



Antwort zur Anfrage Nr. 1313/2014 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Gonsenheim betreffend
Fertigstellung der Kita Elsa-Brändström-Straße

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Ausführungsfrist (Hochbau) wurde den Bietern in der Bauschreibung gesetzt?

Siehe Punkt 3.

2. Falls diese Ausschreibungsfrist in den Vergabeunterlagen mit der Auskunft des Stadtvorstandes vom 04.06.2013 übereinstimmt:

Warum wurde diese Frist nicht eingehalten?

In welcher Weise wird der Auftragnehmer dafür in Regress genommen?

Siehe Punkt 3.

3. Falls diese Ausschreibungsfrist in den Vergabeunterlagen mit der Auskunft des Stadtvorstandes vom 04.06.2013 nicht übereinstimmt:

Warum wurden dem Ortsbeirat unwahre Angaben über die zu erwartende Fertigstellung gemacht?

In der Ausschreibung für die Kindertagesstätte „Am Gonsenheimer Wald“ in Modulbauweise war der Baubeginn (und damit der gesamte Projektablauf) in Abstimmung mit den Systemdaten des späteren Auftragnehmers festzulegen. Dieser Erstbauzeitenplan der Firma ALHO gab als Abnahmetermin die 41. Kalenderwoche 2013 an, setzte aber voraus, dass die Baugenehmigung in der 24. Kalenderwoche 2013 erteilt würde. Da noch inhaltliche Fragen geklärt werden mussten, konnte die Baugenehmigung am 09.07.2013, die Nachtragsbaugenehmigung am 25.07.2013 erteilt werden. Der Terminplan wurde somit festgeschrieben und endete mit der Fertigstellung in der letzten Novemberwoche 2013.

Daraufhin fand die Leistungsabnahme mit ALHO am 03.12.2013 statt. Das Bauamt, Abteilung Bauaufsicht nahm das Gebäude am 19.12.2013 ab. Vorher konnte eine Inbetriebnahme nicht erfolgen. Diese fand im Januar 2014 statt.

Die verspätete Inbetriebnahme ist somit dem Auftragnehmer nicht anzulasten.

4. Welche Ausführungsfrist (Außenanlagen) wurde den Bietern in der Bauausschreibung gesetzt?

Den Bietern wurde eine Ausführungsfrist von 60 Werktagen gesetzt (mit Auftragsvergabe, geltend ab Mitte April).

- 5. Falls diese Arbeiten diese Frist noch nicht überschreiten:
Warum wurde eine so lange Frist gesetzt?**

Siehe Punkt 6.

- 6. Falls die Frist bereits überschritten ist:
Was ist die Ursache für die Fristüberschreitung?
In welcher Weise wird der Auftragnehmer dafür in Regress genommen?**

Der angedachte Fertigstellungstermin Ende Juli konnte witterungsbedingt und durch individuelle personelle Engpässe der ausführenden Landschaftsbaufirma nicht gehalten werden. Der Einfluss der Witterung führt nicht zwangsläufig zum Regress, zudem wurden in der Ausschreibung keine Vertragsstrafen vereinbart.

- 7. An welcher Stelle und in welcher Art ist ein derartiger Bereich (Holen und Bringen der Kinder) vorgesehen?**

Die beigefügte Konzeptskizze des Grünamtes erläutert die mit der Verkehrsverwaltung abgestimmten KiTa-Verkehre.

Mainz, 30.09.2014

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete